

### Unterstützend – vertrau den neuen Wegen

Wir fördern missionarische Projekte und Initiativen, mit denen Gemeinden und Regionen sich an ihrem jeweiligen Ort methodisch und inhaltlich auf neue Wege begeben.

### Einladend – darf ich's wagen?

Antragsberechtigt sind vorrangig Kirchengemeinden, Kirchenkreise/Dekanate und Regionen in den Gliedkirchen der VELKD.

### Begeisternd – forever young

Wir fördern insbesondere – auch ökumenische – Projekte mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen und mit generationsübergreifender Ausrichtung.

Einatmend  
geht die Kirche  
in sich, ausatmend  
geht sie aus sich  
heraus.\*

### Weitere Informationen können Sie abrufen unter:

[www.velkd.de/gemeinden/fonds.php](http://www.velkd.de/gemeinden/fonds.php)

oder:

Amtsbereich der VELKD  
im Kirchenamt der EKD  
Referat für Gemeindepädagogik,  
Katechismusarbeit und Seelsorge  
Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz

Herrenhäuser Str. 12  
30419 Hannover  
Tel +49 511 2796-439  
Fax +49 511 2796-182  
[raatz@velkd.de](mailto:raatz@velkd.de)

Sekretariat:  
Claudia Jegerlehner-Tatje  
Tel +49 511 2796-422  
[jegerlehner-tatje@velkd.de](mailto:jegerlehner-tatje@velkd.de)

**Impressum:** © Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD  
alle Rechte vorbehalten  
**Bildnachweis:** Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde (Titel, rund),  
unsplash.com / Galina Tcarkova  
**Zitat** (\*): Eberhard Jüngel auf der EKD-Synode 1999 in Leipzig

### Fonds zur Förderung missionarischer Projekte



### KIRCHE AUF SENDUNG

Wir fördern missionarische Initiativen  
und Projekte in Ihrer Gemeinde

 **VELKD**  
Vereinigte  
Evangelisch-Lutherische  
Kirche Deutschlands



## Missionarisch Kirche sein – was heißt das heute?

Zum Glauben soll man niemanden zwingen – das ist ein Grundsatz, den schon das Augsburgische Bekenntnis von 1530 formuliert: Die Weitergabe des Glaubens muss „ohne Gewalt, sondern durch das Wort“ (sine vi, sed verbo) erfolgen.

Deshalb macht Kirche Angebote, sie geht den Menschen nach, wirbt um sie – sie lädt ein.

Eine einladende Kirche „belagert“ andere nicht mit ihrer Botschaft. Sie ist immer da, wo die Menschen sind.

Diese Art von Mission wollen wir voranbringen und begleiten!

**Der Fonds zur Förderung missionarischer Projekte unterstützt finanziell Einzelprojekte, die in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Regionen der Gliedkirchen durchgeführt werden.**

**Stellen Sie uns Ihre Idee, Ihr Vorhaben vor – die Schäferwagenkirche in Eckernförde, das Projekt Familien-Ferienstart in Parchim oder das Impulsfestival Beziehungsweise in Hermannsburg haben es schon getan.**

## Was muss bei einer Antragstellung berücksichtigt werden?

- Anträge müssen vor Beginn der Projektdurchführung gestellt werden.
- Der Antrag muss eine ausführliche Projektbeschreibung und einen detaillierten Kosten und Finanzierungsplan enthalten.
- Notwendig ist zudem eine befürwortende Stellungnahme der jeweiligen Landeskirche.
- Nach Abschluss des Projektes muss ein Verwendungsnachweis in Form einer Dokumentation, die auch einen Kostennachweis enthält, erbracht werden.

## In welchem Umfang kann ein Projekt gefördert werden?

- Die Zuwendung erfolgt in Form einer Festbetragsförderung und wird nach Bewilligung an den Antragsteller ausgezahlt.
- Es können einmalig Personal- und Sachkosten bis zu einem Drittel der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.
- Der Förderanteil durch den Fonds soll den Betrag von € 4.000 nicht überschreiten.
- Nicht verbrauchte Mittel werden zurückgefordert.

